

Vorwort

Liebe Kanusportlerinnen und Kanusportler,

der EPP lebt. Diese Aussage können wir nach der Phase der Einführung und intensiver Öffentlichkeitsarbeit und Bewährung des Systems treffen. Nun folgt in enger Abstimmung mit den weiteren zehn europäischen Partnern in der EPP-coregroup die Weiterentwicklung des Nachweises über umfassende Kenntnisse zum Kanusport.

Unter der Leitung von Gabriele Koch, Referentin des EPP im Deutschen Kanu-Verband, entwickelt sich der Europäische Paddelpass zu dem **Kanu-Sportabzeichen** für Paddler. Seine nationale Identität erhält der EPP durch den Zusatz „**EPP Deutschland**“. Somit werden die in unserem Land individuellen Eigenheiten des Paddelsports zum Ausdruck gebracht.

Nachdem 2018 der EPP Deutschland - das Kanu-Sportabzeichen - um die Disziplin Touring erweitert wurde, konnte im Juni 2019 auch die Disziplin SUP in den Stufen Basis, 1 und 2 hinzugefügt werden. Damit wird der EPP Deutschland allmählich dem vielfältigen Paddelsport gerecht. Die EPP-coregroup arbeitet inzwischen an weiteren Mindeststandards, z.B. der Stufen 3 und 4 für Canadier und SUP, um diese beiden Disziplinen auf den gleichen Stand wie die bisherigen zu bringen.

Mit dem Europäischen Paddel-Pass Deutschland haben die Kanu-Vereine und Kanu-Verbände ein hervorragendes Instrument zur Gewinnung von neuen Mitgliedern in Händen. Gleichzeitig können auch die Qualität der Ausbildung angehoben und die fachspezifischen Kenntnisse ihrer erfahrenen Paddlerinnen und Paddler weiterverfolgt und entwickelt werden.

Mit dem vielfachen Angebot zu EPP-Kursen erbringt der Kanusport auch den Nachweis der Qualifizierung seiner Mitglieder, was im Miteinander mit unseren Partnern in Naturschutz und Politik ein gewichtiges Argument ist.

Der DKV freut sich auf die Mitwirkung seiner Kanu-Verbände und Kanu-Vereine, sowie von Nichtangehörigen der Kanu-Verbände für einen qualitativ hochwertigen, sicheren und naturverträglichen Kanusport.

Duisburg, April 2020
Deutscher Kanu-Verband e.V.

Elisabeth Winter-Brand
Vizepräsidentin Freizeitsport

Allgemeine Hinweise

Der Deutsche Kanu-Verband informiert die an der Vergabe des Europäischen Paddel-Passes Deutschland interessierten Kanu-Vereine innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes und des Weiteren berechnigte Dritte.

Alle nachfolgenden Anforderungen stehen unter dem Vorbehalt der Absprache und Zustimmung innerhalb der EPP-Group, dem Zusammenschluss der am EPP beteiligten Europäischen Kanu-Verbände. Aus diesem Grunde kann es auch kurzfristig zu Veränderungen kommen. Hierüber wird der DKV aber unverzüglich informieren.

Der EPP Deutschland ist ein Nachweis über vorhandene kanutische Fähigkeiten. Er ist das deutsche Kanu-Sportabzeichen. Auch ohne dieses Kanu-Sportabzeichen kann unter Beachtung der geltenden Regelungen des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs jedermann mit einem Kanu auf den Gewässern Deutschlands fahren. Wir weisen aber darauf hin, dass im europäischen Ausland häufig ein Befähigungsnachweis verlangt wird. Der EPP Deutschland, das Kanu-Sportabzeichen, wird dafür anerkannt.

- Der Erwerb des EPP Deutschland ist gleichermaßen für Erwachsene und Minderjährige möglich. Voraussetzung ist, dass die verlangten Fähigkeiten nachgewiesen werden. Lediglich für den EPP Deutschland in der Stufe 4 (Rotes Paddel) ist aus haftungsrechtlichen Gründen ein Erwerb durch Minderjährige nicht möglich.
- Der EPP Deutschland wird in Form einer Urkunde und eines Ausweises vergeben. Diese sind über die DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH zum Preis von 3,- Euro (Preis für Kanu-Vereine) zu beziehen. Für Einzelheiten verweisen wir auf Anhang 4.
- Um eine systematische und aufeinander abgestimmte Qualifikation der Kanu-Fahrer zu gewährleisten, ist ein aufbauender Erwerb des EPP Deutschland empfohlen. Allerdings ist es jedem Kanuten gestattet, sofort die Prüfung in der Stufe des EPP Deutschland zu machen, für die er glaubt, die erforderlichen Kenntnisse vorweisen zu können.
- Die verlangten Anforderungen können sowohl im Kajak, Canadier als auch im SUP erbracht werden, soweit die Bootstypen für das entsprechende Gewässer geeignet sind und den Sicherheitsanforderungen entsprechen.
- Soweit keine anderen Hinweise gegeben werden, können die Bootstypen gleichermaßen im Einer oder Zweier gefahren werden. Bei einem Zweier müssen die Anforderungen dann aber von beiden Bootsinsassen nachgewiesen werden.
- Die Abnahme der verschiedenen Paddel-Pass-Stufen kann nur durch qualifizierte Personen erfolgen. Hierzu sind bei den jeweiligen Beschreibungen entsprechende Vorgaben aufgeführt. Grundsätzlich gilt, dass DKV-Fahrtenleiter und DKV-SUP-Instruktoren die optionale Basis-Stufe des EPP Deutschland vergeben dürfen (keine Prüfung erforderlich), die DKV-Fachübungsleiter aufgrund ihrer Ausbildung befähigt sind, den EPP Deutschland bis Stufe 3 (Blaues Paddel), die DKV-Kanulehrer den EPP bis Stufe 4 (Rotes Paddel) zu vergeben. Je nach Prüfungsgebiet sollten sie über umfangreiche Erfahrung in der Touring-, Wildwasser- bzw. der Seekajak-Ausbildung verfügen.

- Aufgrund der Besonderheiten beim jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt im Kanusport wird bereits ab der EPP Deutschland-Stufe 3 (Blaues Paddel) verlangt, dass die DKV-Fachübungsleiter über umfangreiches Fachwissen in ihrem Prüfungsgebiet verfügen müssen. Dieses Fachwissen wird durch den Erwerb des EPP Deutschland-Stufe 4 erbracht. Für die Vergabe des EPP Deutschland in der Stufe 4 (Rotes Paddel) müssen die verantwortlichen DKV-Kanulehrer außerdem praktische Fahrtenleitertätigkeiten bzw. Ausbildungsaktivitäten in dem Prüfungsgebiet nachweisen.
- Der Erwerb des EPP Deutschland - insbesondere in der Stufe 4 - kann auch in Modulen erfolgen. Damit aber eine objektive Einschätzung der Kenntnisse möglich ist, müssen die Module vom gleichen Prüfer abgenommen werden.
- Für alle Stufen des EPP Deutschland gilt, dass den Teilnehmern an den Fahrten bzw. Kursen mit der EPP-Urkunde verschiedene Materialien übergeben werden sollten. Es handelt sich dabei insbesondere um Flyer des Deutschen Kanu-Verbandes, die über die DKV-Geschäftsstelle bezogen werden können. Mit dem jeweiligen Landes-Kanu-Verband ist abzuklären, ob dieser ebenfalls besondere Werbematerialien zur Verfügung stellt. Auf jeden Fall sollte Personen, die noch nicht Mitglied eines Kanu-Vereins sind, ein Aufnahmeantrag des Vereins oder zumindest Unterlagen für eine Einzelmitgliedschaft überreicht werden! Soweit vorrätig, können auch Exemplare des DKV-Sportprogramms ausgehändigt werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Teilnehmer auf die verschiedenen Artikel der DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH hinzuweisen. Eine Überreichung der kostenpflichtigen DKV-Paddelfibel bei Stufe 1 wird empfohlen.
- Die Kanu-Vereine und übrigen Anbieter sind für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. Bei einem Verstoß hiergegen kann ihnen das Recht zur Vergabe des EPP Deutschland entzogen werden.
- Ausbildung ist nicht zum Nulltarif erhältlich! Bereits die Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter, Fachübungsleiter oder sogar Kanulehrer war nur durch erhebliche finanzielle Zuwendungen des Vereins und der ausgebildeten Personen möglich. Es ist deshalb auf jeden Fall gerechtfertigt, wenn für die Teilnahme an einer Prüfungsfahrt oder einem Kanu-Kurs zum Erwerb des EPP Deutschland ein angemessener Betrag erhoben wird.

Entsprechend der DKV-Empfehlungen für kanutouristische Aktivitäten im Kanu-Verein (siehe auch www.kanu.de > Service > Downloads > unter dem Stichwort „Ratgeber“ > Ratgeber Kanutouristik im Verein) wird vorgeschlagen, dem verantwortlichen Leiter einer entsprechenden Kanu-Fahrt einen pauschalen Betrag von 30,- Euro pro Tag, dem Leiter eines Kanu-Kurses einen Betrag von 50,- Euro pro Tag zu zahlen. Diese Kosten sind - ebenso wie weitere Kosten (z.B. für den Ausweis) - in die Teilnahmegebühr einzurechnen.

Zu berücksichtigen ist weiter, ob neben Vereinsmitgliedern auch andere DKV-Mitglieder oder Nichtmitglieder teilnehmen. Sofern der Verein die Teilnahme seiner Mitglieder bezuschusst, muss dieser Betrag Nichtmitgliedern zusätzlich berechnet

werden. Zusätzlich ist von Personen, die nicht Mitglied im DKV sind, ein erhöhter Teilnehmerbeitrag zu erheben. Üblicherweise sollte zwischen Mitgliederpreisen und Nichtmitgliederpreisen eine Differenz von mindestens 25% liegen.

- Vor der Teilnahme an Fahrten oder Kursen sollen die Teilnehmer eine Erklärung unterschreiben, in der sie bestätigen, dass sie schwimmen können und dass keine gesundheitlichen Hindernisse der Ausübung des Kanusports entgegenstehen. Gleichzeitig enthält diese Erklärung einen Haftungsausschluss.

Es wird dringend empfohlen, diese Erklärung vor Beginn der Fahrt / des Kurses unterzeichnen zu lassen, um sich abzusichern. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!

- Da der verantwortliche DKV-Fachübungsleiter/DKV-Kanulehrer im Auftrag seines Vereins handelt, ist er über den Sportversicherungsvertrag des zuständigen Landessportbundes/ Landessport-Verband versichert. Es wird aber dringend empfohlen zu prüfen, ob dieser Versicherungsschutz ausreichend ist oder ob Zusatzversicherungen abgeschlossen werden sollen. Hierzu verweisen wir auf den DKV-Versicherungsratgeber, der unter www.kanu.de > Service > Downloads > unter dem Stichwort „Ratgeber“ kostenlos als Download erhältlich ist.

Der Versicherungsschutz für die Teilnehmer an entsprechenden Fahrten / Kursen ist differenziert zu sehen:

Mitglieder des veranstaltenden Vereins sind ebenfalls über den Versicherungsvertrag des LSB/LSV abgesichert, wenn es sich um eine Veranstaltung des Vereins handelt. Für sie gilt aber auch der Hinweis für mögliche Zusatzversicherungen.

Mitglieder anderer Kanu-Vereine sind über diese nur dann versichert, wenn die Teilnahme mit Wissen und Wollen des entsendenden Vereins erfolgt. Eine private Teilnahme ist nicht versichert, es sei denn, der entsendende Kanu-Verein hat für seine Mitglieder Zusatzversicherungen abgeschlossen.

Nichtmitglieder sind grundsätzlich nicht versichert! Ein Versicherungsschutz muss für diese Personengruppe zusätzlich abgeschlossen werden. Hier empfiehlt es sich, die DKV-Zusatzunfallversicherung abzuschließen. Durch einen pauschalen Aufschlag, der der Beitragshöhe von 10% der Vereinsmitglieder entspricht, sind nicht nur die eigenen Mitglieder bei allen privaten Kanu-Fahrten, sondern auch Nichtmitglieder bei entsprechenden Kanu-Fahrten bzw. Kanu-Kursen versichert!

- Um den verantwortlichen Fahrten- bzw. Kursleitern bei der Abnahme der geforderten Leistungen eine Hilfestellung zu geben, wurde ein entsprechender Abnahmebogen entwickelt. Für jeden Kandidaten kann mit dessen Hilfe schnell und einfach erfasst werden, ob der EPP Deutschland in der jeweiligen Stufe vergeben werden kann. Die entsprechenden Vordrucke befinden sich in dieser Broschüre. Der Abnahmebogen dient nur als Hilfsmittel und hat daher keine Urkundenqualität!

Praktische Prüfungen im engeren Sinne sind nicht zwingend vorgesehen. Vielmehr soll auf einer Kanu-Fahrt (auch als Abschluss eines Kanu-Kurses) durch die Teilnehmer dokumentiert werden, dass sie die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Durch sorgfältiges Beobachten der Teilnehmer und ggf. gezielte Ansprache ist der verantwortliche Leiter in der Lage, deren Können richtig einzuschätzen. Die Prüfer sollten sich aber z.B. das Beherrschen spezieller Fähigkeiten (Eskimorolle) von den Teilnehmern vorführen lassen! Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird der Nachweis zum Abschluss überreicht.

- Hinsichtlich der Einbindung Dritter hat das Präsidium des Deutschen Kanu-Verbandes folgende Festlegungen getroffen:
 - Für das Recht, den EPP Deutschland vergeben zu dürfen, ist eine Lizenzgebühr zu bezahlen. Die Gebühr beträgt für gewerbliche Anbieter jährlich 100,- Euro, für gemeinnützige Dritte jährlich 50,- Euro. Die Gebühr ist innerhalb des DKV ausschließlich für Zwecke des Freizeitsports zu verwenden.
 - Die Nachweise sind zu einem höheren Preis an Dritte abzugeben, als sie die DKV-Vereine bezahlen müssen. Hierfür wird ein Preis von 5,- Euro pro Nachweis festgelegt. Der Nachweis (Urkunde und Ausweis) ist vom DKV zu beziehen.
 - Dritte dürfen den EPP Deutschland nur vergeben, wenn die von ihnen eingesetzten Mitarbeiter eine den DKV-Lizenzen vergleichbare Qualifikation besitzen. Folgende Qualifikationen berechtigen zur Vergabe der EPP-Stufen:

Bezeichnung	Berechtigung für EPP Deutschland
BVK-Kanutouristiker	=> EPP Deutschland-Stufe 1 und 2 => EPP Deutschland-Stufe 3 Touring, WW bzw. Küste nur, wenn er/sie im Besitz des EPP 4 des Prüfungsfachgebietes ist
VDKS-Kanulehrer	=> EPP Deutschland-Stufe 1 und 2 => EPP Deutschland-Stufe 3 Touring, WW bzw. Küste nur, wenn er/sie im Besitz des EPP 4 des Prüfungsfachgebietes ist
Naturfreunde Fachübungs-leiter C	=> EPP Deutschland-Stufe 1 und 2 => EPP Deutschland-Stufe 3 Touring, WW bzw. Küste nur, wenn er/sie im Besitz des EPP 4 des Prüfungsfachgebietes ist
SaU A-Schein	Keine
SaU B-Schein	Keine
SaU C-Schein	=> EPP Deutschland-Stufe 3 Küste, wenn er/sie im Besitz des EPP 4 des Prüfungsfachgebietes ist
Lizenzen anderer in der ECA/ ICF organisierter Kanu-Verbände	Ob eine Vergleichbarkeit besteht, muss jeweils im Einzelfall entschieden werden.